

Notare Kuhn – Jauch – Göser

70178 Stuttgart – Tübinger Straße 26 – Tel. 0711 / 64 555 0

Zutritts- und Verhaltensregeln in Coronazeiten

1. Termin – Berechtigte Personen

Das Betreten unseres Büros ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung erlaubt. Haben Sie keinen Termin mit uns vereinbart: Bitte unter Tel. 0711 / 64 555 0 vorab einen Termin vereinbaren.

Zutritt zu unserem Büro haben derzeit nur die Personen, die unmittelbar an der Beurkundung/Beglaubigung beteiligt sind (die unterschreiben müssen). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir anderen Begleitpersonen, Familienangehörigen (insbesondere Kindern) nur ausnahmsweise Zutritt gewähren können, da wir sonst die vorgeschriebenen Abstandsregelungen nicht einhalten können. Für andere Personen, die warten müssen, bietet sich der Aufenthalt in der Wartezeit im Einkaufszentrum Gerber mit seiner Gastronomie und den Einkaufsmöglichkeiten sowie bei einem Spaziergang und Stadtbummel im Freien an.

2. Sind Sie krank?

Wenn Sie erkrankt sind und/oder Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Schnupfen aufweisen, dürfen Sie unser Büro derzeit nicht betreten (auch wenn Sie einen Termin bei uns haben). Das gilt auch, wenn Sie eine Person, die positiv auf Corona getestet wurde, in Ihrer Familie oder Ihrer unmittelbaren Umgebung haben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall telefonisch oder per Email Kontakt mit der Ihnen bekannten Sachbearbeiterin/dem Ihnen bekannten Sachbearbeiter auf und besprechen Sie die Möglichkeit einer Terminverschiebung.

3. Waren Sie im Ausland?

Wenn Sie in den letzten 2 Wochen im Ausland waren und das Robert-Koch-Institut (RKI) und/oder die zuständigen Behörden für das Gebiet Ihres Aufenthalts eine Quarantäne bei Rückkehr empfehlen oder anordnen dürfen Sie unser Büro derzeit nicht betreten (auch wenn Sie einen Termin haben). Bitte nehmen Sie in diesem Fall telefonisch oder per Email Kontakt mit der Ihnen bekannten Sachbearbeiterin/dem Ihnen bekannten Sachbearbeiter auf und besprechen Sie die Möglichkeit einer Terminverschiebung.

4. Ihr Aufenthalt bei uns – Abstand, Händewaschen, Hust- und Niesregeln

Für Ihren Aufenthalt bei uns gilt:

- Abstand von 2 Metern halten zu allen anderen Menschen, insbesondere den Notaren und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.
- Bitte waschen Sie sich unverzüglich und gründlich die Hände nach dem Betreten. Unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zeigen Ihnen wo.
- Bitte halten Sie die allgemein geltenden Husten- und Niesregeln stets ein.

Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkungen und Vorgaben. Diese sollen uns erlauben, unser Büro für Sie offen zu halten und unsere Aufgaben zu erfüllen.

Ihre Notare Kuhn – Jauch – Göser und das ganze Team